Les Exercices de Mars. Eigentliche Abbildung und Beschreibung des Soldaten Lebens nach der neuesten französischen [...]

24 planches et le titre



N. Guerard invenit. *Anno 1700* *Jos: Frid: Leopold excudit August:*



Der Trompeter und Heer-pauker.

Eine jede Compagnie zu Pferd hatt einen Trompeter, welcher die Ordre von dem Quartiermeister empfängt. Seine verrichtung ist, dass Er zu Pferd, zur Wacht, zū March, Allarm, item zum treffen, zur Retirade, und zum Appel blasen: wie auch vor der Schwadron her marchirn muss. Der Heerpauker gehet noch etliche Schritt vor ihnen her, und in einer Schlacht-Ordnung stehen alle beyde auf dem rechten flügel ihrer Schwadronen. Mañ bedient sich anizo derselben fast bey allen Regimentern: So erfordert es auch die Ehre, dass mañ sie in den Schlachten und Scharmützlē beschütze ū. erhalte. 2.



Die Tambours oder Drum̃elschläger.

Die Musquetierer deſs Königs, die Granadiers zu Pferd, und die Dragoner haben ihre Tambours oder Drum̃elſchläger zu Pferd, welche unter denſelben faſt eben das, was die andere unter und beÿ der Infanterie zuverrichten haben. Dieſe ihre Verrichtung aber beſtehet eigentlich dariñen, daſs ſie die Diana, die Generalle, die Aſsemblé, Allarm, den March, die Retirade und die Chamade ſchlagen. Im übrigen holet der Tambour major alle Abend und Morgen die Ordre. 77.

3.



Pfeiffer und Hautbois.

Die Pfeiffer waren vorzeiten mehr, dann izo im Gebrauch, und findet mann derselben fast keine, als nur bey denen Schweizer Compagnies: Hergegen was die Hautbois betrifft, so seind die Compagnien der Musquetierer, das Regiment dess Königs und die Dragoner darmit versehen.

Joseph Fridrich Leopold excudit.



Die Leibwacht und Musquetierer.

Die Leibwacht ist in 4 Compagnien getheilt, deren jede 300. Mañ stark ist, und warten wechsels weis bey dem König auf; seind im übrigen nur an den ohngleich-farbigen bandoliern voneinander unterschieden; seind auch die Erste oder fürnehmste vom Königl. Hauss. Die Mussquetierer bestehē in 2. Compagniē, jede zu 250. Mañ stark. Die erste hat weisse, ū. die andere schwarze Pferde: sie gehörē ebenfalls zū Königl. Hauss, ū. seind gleichsam die Schule der jungē Edelleute, welche hernach von dañen heraus genomen ū. zu Kriegsbedienungen gebraucht werden. J. F. J. F. L. exc. 5.



Die Gendarmes und Leichte Reüter.

Die Gendarmes und leichte Reuter gehören auch zu dem Königl. Hauſs, und beſtehen in 2. Compagnien, deren jede 240. Mañ ſtark iſt. Sie haben kein ander Gewehr dañ Degen und Piſtol, ſeind aber alle beede in ihrer erſten Reihe und zu den Seiten mit Karbinierers verſehen. Die Gendarmes tragen einen rothen Rock mit guldenē Borten, und auf dem Hut ein weiſsen Stuz; die leichte Reuter aber zwar auch einen rothen Rok, iedoch mit Gold und ſilbern Galonen beſezt, und auf dem Hut eine weiſse Feder. 7.

6.



Der Guidon. Der Cornett. Der Fendrich.

Nur dess Königs Gendarmes allein führen einen Guidon, und wird der, so ihn trägt, auch Guidon genañt. Hergegen hatt alle andre Reuterey ihre Standarten, und heisset mañ die jenige, so selbige führen, Cornette. Das Fusvolk ist mit Fahnen versehen, an denen mañ noch seither der Schlacht von Fleurus eine weisse Schärpe anzuknupfen pfleget: Der Officier, der den Fahnen trägt, wird Fändrich geheissen. Alle diese dreÿ fechten in denen treffen mit dem Degen |: wiewohlen die 2. Erste auch mit Pistolen bewehrt seind :| Zuvordrest an der Schwadron oder der Battallion, wo es ihre Ehre erfordert, dass sie eher das Leben, als den Fahnen, den Guidon oder den Standarten verlieren müssen.

Ioseph Friderich Leopold exc:



Die Granadiers.

Ein jedes Regiment beÿ der Infanterie hatt eine Compagnie Granadiers, wel=che weder Piquen noch Fahnen führen, im übrigen aber mit einem Flinten-rohr, ei=neñ Degen, einer Bayonette, und einer am Bandolier hangenden Granateñ-tasche versehen. Aō: - hatt der König eine Cōpagnie von 100. Granadiers zu Pferd, lauter auserlesene Leute, aufge=richtet, ū. den Mr. Riotot zu jhreñ Haubtmañ ernēnt: Diese marchireñ unter dem Königl: Hauss zu erst, ohngeacht sie nicht dartzu gehöreñ; und werden aus der gantzeñ Armée, die Granadiers zu fus aber aus ihren eigenen Regimentern recroutirt.



Die Infanteri auf der Wacht, oder die Schildwacht.

Die Schildwacht wird entweder mit der Musqueten auf der Schulter und dem breñen=
den Lunten in der Hand, oder aber mit der Pique aufgestellt: Sowohl die eine als die andere
mus dem Befehl, den mañ jhr gegeben, nachkom̃en, und darff nicht von jhrē Posten weichen,
biss jhr Sergeant, Corporal oder Gefreÿter sie wider abführet. So darf auch die Schildwacht zu
Nacht Niemanden, es seÿe wer es wolle, auf- oder gegen sich ankom̃en lassen, sie schreÿe dañ: Wer da:
Und falls mañ jhr nicht antwortet, so mus sie die Musquete lösen, und darmit der Corps de Garde.
ein Zeichen geben. 5. 10.



Die Schweitzer.

Diese Nation wird wegen jhrer Treu von zerschiedenen grossen Herren und Potentaten in Europa zur Leibacht, wie auch sonsten bey jhren Armeen in Dienst genommen. Sie dienen zwar nur allein zu Fuss, seind aber dabey sehr nutzlich insonderheit bey Belagerungen zugebrauchen. Der König hatt unter seinen Armeen jhrer mehr in diensten, als alle andere Fürsten u. Herrn miteinander.

11.



Die königliche Hussaren

Dieses Regiment ist erst seither 1693. in Franckreich aufgerichtet worden; und seind sie von den keyserlichen Hussarn nicht viel, ausgenom̃en an ihren Kappen, woran sie eine Lilie führen, unterschieden. Sie bedienen sich einer Wolffshaut anstatt dess Mantels, und führen eine Axt am Sattel; reiten auch sehr kurtz in den Steigbüglen, damit sie nem̃lichen im wehrenden Treffen dariñen auffstehen, und desto besser auf den Feind hinzu kom̃en köñen, ihm das Haubt abzuhauen: als wozu sie trefflich geschikt u. behend seind.

12.



Der Auszug aus dem Winter-Quartier.

Alle Truppen geniessen dess Winterquartiers von dem Ende der Campagne an
biss auf den Frühling, da nemlich Ordre komt, widerum in das Feld zurukē:
Und alsdan̄ gedenckt ein jeder Soldat darauf, wie Er seinen Rantzen und
Flaschen füllen möge, wortzu der gute Hausman̄ das seinige zim̄lich bey=
tragen, und auch die Wirthin von jhrem Geflügel den Zehenden mitheilen muss.



Der Marſch iſt unter andern groſsen fatiquen eines Soldatē, nicht die ge=
ringſte, da Er nebſt ſeinem Gewehr, gleichfalls das Gezelt und Kochgeſchir ſeiner Cham
brée oder Kam̄eradſchafft tragē muſs; abſonderlich, wañ es entweder regnet, oder aber ſehr war
iſt; wiewohlē ſie einander mit dieſem tragē abwechſlē: und heiſset mañ diejenige eine Chambrée
oder Kam̄eradſchafft, welche beyſamen in einer barraque oder Zelt ſtehē, dern Zahl gemeiniglich auf 5.
oder 6. Mañ belaufft. Der, ſo in einer Veſtung die Wacht hält, wañ er einige Reuterey ankomen
ſiehet, blaſet lärmē; iſt es aber Infanteri oder Fusvolck, ſo ſtecket er einē Fahnē aus, ũ. gibt mit der
Gloken ein Zeichen, waraus mañ die Anzahl, wie auch die Gegend der ankommenden wiſsen kan. 14.



Die Corps de Garde, oder Wachtstube

Aller Orten, wo Völcker in Besatzung liegen, muss man̄ Corps de Garde oder Wacht=stubē haben, wohin man̄ eine gewisse Anzahl Soldaten mit ihrem Gewehr verleget, die Wa=che halten müssen, indessen die andern ausrasten. Aus diesen Wachtstubē nimt man̄ her=nach die Schildwachtē, die von dē Sergeanten, Corporals oder Gefreÿten von Stund zu Stund, oder von 2. zu 2. Stunden dahin, wo sie es nöthig finden, ausgesezet werden. Sonstēs soll in der Wachtstube allzeit Feüer oder ein Liecht vorhanden sein, damit man̄ auf dē Nothfall so=balden die Lunten anzündē kōne.

15:



Die Soldaten im Arrest und aufm Esel.

In allen Festungen stehet auf dem Marckt oder Samelplatz ein höltzern Pferd oder Esel, worauf die Soldaten, wan̄ sie einig schelme̅ stük verübet, oder sich mit Huren behängt, samt solchen Huren, manchmahln mit Stukkuglen an den Füssen etliche Stunden lang gesetzet werden. Einen Soldaten in Arrest führen heisset man, wan̄ der Sergeant demselben das Gewehr abnim̄t, und jhn in Verhafft bringet.

Joseph Fridrich Leopold exc: Aug: Vind: 16.



Ein Soldat lauft durch die Spitzruthen.

Die Soldaten werden im Lager unter andren Züchtigungen auch darmit gestrafft, dass man̄ sie biss auf mitten dess Leibs entblöset, jhnen das abgestreiffte Hembd über die Hosen hinabhangen, und sie solcher Gestalten zwischen zweÿ Reÿhen Soldaten, die mit Spitzruthen versehen sein, und tapfer auf den blossen Rüken zuschlagen, zerschiedene mahl hindurch lauffen lässet. I.I. 17.



Der auf dem Spitz-stock stehende Reuter.

Eine Schwadron vō 4. Compagnien, nimt einen Platz vō ohngefähr 60. Schritt ein, ū. wird nach ihren Baraquen ū. Zelten gleich eingetheilet. Zu oberst für denē erstē Compagnien, bewachet ein Reuter mit blosem degen in der hand, die Standartz ū. Heerpauckē; bey welchen, der, so etwas versehē, mit eines Bein, wovō der Stiffel abgezogē, auf eines Spitz stock zur Straffe stehē mus, die Standart rechter seits der Armee, hat allezeit die rechte, ū. die lincker seits, ihre lincke hād bis auf die Mitte frey, die Gassen zwischē denē Pferd Ställen sind bequemlichkeit halber 15. bis 20. Schritt breit, die Pferde stehen mit denen köpfen gegē die baraquen, doch 2. schritt entfernet, damit man frey in die Gezelt gehen kōne, welche mit denē offenen Enden gegē die Pferde stehē, ausgenomen die oberste ū. unterste, dem Brigadier ū. Quartier Meister zu gehörig, deren erste nach dem Sāmel Platz, die andere nach dem Officier ū. Marquetenter Zelt sihet. Jedes Reuter Zelt ist 10. Schue lang, ū. 8. breit, ū. logieren 5. oder 6. Mann darīnen. Jac: Frid: Leopold excudit. 18.



Das Zu Pferd-ſitzen.

Wann die Reuterey aufſitzen ſoll, ſo blaſen die Trompetter zu Pferde; und alsdann ſattelt und zaumet ein jeder ſein Pferd auf, und verfügt ſich auf den Sammelplatz, ſo zu Oberſt an der Barraquen Gaſſen iſt, zu ſeinem Standarten, allwo hernach die Schwadron formiret wird. J. J.

19.



Die Furagierer.

Wañ mañ auf das furagiern ausreittet, so wird einige Reutereÿ, zuweilen auch Fuß=
volck, comandirt, die Furagierer zubedeken, wañ selbige indeßen das Gras abmehē: Aus
solchem machen sie grosse Büschel, deren sie jeden mit vier Stricken zusammen
binden; und sofort einander auf jhre Pferde legen helffen: worauf sie hernach selbsten
darhinter auffsitzen, und wider nach dem Lager in einer Reihe nacheinander auf zer=
schiedenen Wegen zuruckkehren . J. J. 20.



Die Reuterey holt Faschinen.

Wann mann in Belagerung eines Plazes irgend einen Graben aus zufüllen, oder einen morastigen Ort zu passirn hat, so wird die Reuterey in die Wälder, wo das Fusvolck bereits die Faschinen, Hürden und Schantzkörbe gemacht hatt, comman=dirt, selbige biss vornen zu den Lauffgräben, oder an ein anderes ihnen angewiesenes Ort herbeÿ zubringen. In der Belagerung Mons hatt sogar dess Königs Hauss sich zu hohlung der Faschinen gebrauchen lassen müssen. Joseph Fridrich Leopold exc: 21.



Der Hinterhalt wird aus Fuſsvolck oder Reuterey, zuweilẽ auch aus allen beyden zugleich unter dem Cõmando eines Officiers, welcher gantz in der ſtill, auch wohl gar zu Nacht aus der Stadt oder aus dem Lager marchirt, angeordnet; dieſer erwählt ſich zu dem Ende eine vortheilhaffte Gegend, als Wälder, Thäler, oder hohle Wege, und ſtellet ſeine bey ſich habende Mañſchafft alſo, daſs ſie von denẽ vorbey reiſenden nicht mögen geſehen werden; da dañ Einer von jhnẽ allzeit auf der Wacht ſein muſs, damit er alles entdeckẽ, u: denen ſeinigẽ von deme, was Er erſiehet, Nachricht gebẽ kõñe: Worauf der Cõmendant dẽ Feind entweder angreifft, oder wañ ſelbiger ſtärker, ſich ſtill u: zuruck hält.



Die Partheÿ zu Pferd, und die kriegs-Gefāgene.

Von der Haubt Armée werden so wohl zu Pferd als zu Fuſs zu Zeiten einige Detachements, die aber auf keine gewiſse Anzahl der Mañschafft gesezet sein, ausgeschickt, welche mañ Partheÿen, und die Officier, die sie Comandiren, Partheÿgänger zu nenen pfleget. Diese müſsen den Feind recognosciret, oder von jhme eine Beut und Gefangene, aus denen mañ den Zustand jhrer Armée erfahren kōne, einzubringen bemüht sein. Und solches heiſset mann auf kundschafft und auf Partheÿ ausgehen. J. J.



Die Wahlstatt nach gehaltenem Treffen.

Nach einer gehaltnen Schlacht siehet man̄ erst, was der Krieg für ein entsetzliches
Ding seye: Doch wird der Soldat über solchem grausamen Anblick durch die von den Tod-
tē ü: Sterbendē erlangte Beüte wider etlicher massē ergözt; wobey dan̄ die Beichtvätter und Barbierer
Gelegenheit genug habē, ihres Berufs zuwartē: Und ob zwar wenig Regimenter, so nicht ihre eigene Feld-
prediger habē; so hatt gleichwohln der König, damit die Sacramenta desto geschwinder köntē admi-
nistrirt werden, dieselbe mit noch mehrer Recollectē-Mönchen versehē lassē, welche dan̄ denen Ar-
meē allenthalbē nachfolgē, ü: so wohl in Belagerungē als Feldschlachtē, sich gegenwärtig befinden.





